

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 882

Die Freiheit der Baukunst

**Gehalt und Reichweite
der Kunstfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG
im öffentlichen Baurecht**

Von

Bernhard Schneider



Duncker & Humblot · Berlin

BERNHARD SCHNEIDER

Die Freiheit der Baukunst

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 882

Die Freiheit der Baukunst

Gehalt und Reichweite
der Kunstfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG
im öffentlichen Baurecht

Von

Bernhard Schneider



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schneider, Bernhard:

Die Freiheit der Baukunst : Gehalt und Reichweite der
Kunstfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG im öffentlichen Baurecht /
Bernhard Schneider. – Berlin : Duncker und Humblot, 2002
(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 882)
Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2001
ISBN 3-428-10682-2

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Salignow Verlagsservice, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0200
ISBN 3-428-10682-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Wieso gelingt es uns nicht, Städte zu bauen, wo wir nicht vor Lärm verdummen, nicht täglich in einem Verkehrshexenkessel zermürbt werden? (...)

Man kennt den verfänglichen harmlosen Einwand: Nur keine Verpolitisierung der Planung! Unsere Meinung aber geht dahin, dass Städtebaufragen, die jeden Bürger angehen, nicht als Fachfragen (...) vor das Volk gehören, wohl aber als Frage: Welche Art von Gesellschaft wollt ihr? Also enthüllt als politische Alternative, enthüllt an konkreten Problemen, wie der Städtebau sie täglich liefert. Nur so kommen wir zur Willensbildung, womit die Masse zum Volk wird, der Einwohner zum Bürger, die Demokratie zu einer schöpferischen Realität – und das Häusermeer zur echten Stadt, zu unserer Stadt, die gewährleistet, was uns wichtig ist, und ausdrückt, wes Geistes Kind wir sind.

Max Frisch, Wer formuliert die Aufgabe?
Bauwelt 1957, S. 729